

Anfrage an den Vorsitzenden des Finanzausschusses von Woltersdorf

Herr Dr. Mattias Schultz – persönlich -

Schultz@CDU-Woltersdorf.de

Woltersdorf, 07.02.2013

Hauptausschuss-Sitzung vom 31.01.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Schultz,

wie Sie wissen, waren wir auf der Hauptausschuss-Sitzung am 31.01.2013.

Beim Tagesordnungspunkt 6 „Diskussion und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsplans 2013“ haben Sie sich zum Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) 2013 geäußert. Ich kann den genauen Wortlaut nicht mehr wiedergeben, aber es war in der Art so, *dass man die Dinge jetzt nicht so schlecht darstellen soll, wie es auf den ersten Blick aussieht* (es ging um die Unterdeckung im Haushaltsplan 2013 von 270.000,- Euro), *weil diese Unterdeckung nur so groß ist, da die Abschreibungen im Haushaltsplan 2013 mit berücksichtigt worden sind. Wenn die Abschreibungen nicht mehr im Haushaltsplan 2013 mit aufgenommen werden, dann hätte die Gemeinde sogar noch einen Überschuss.*

Also muss man die Unterdeckung von über 270.000,- Euro jetzt relativieren? Und wenn die im Haushaltsplan 2013 eingestellten Abschreibungspositionen stören, können diese Positionen einfach herausgenommen werden?

Wir sind bisher davon ausgegangen, dass die *Ständige Konferenz der Innenminister* am 22.11.2003 vorgeschlagen hatte, die Doppik (Doppelte Buchführung) bei der Gemeindebuchhaltung einzuführen, damit endlich Transparenz bei der Finanzplanung der Gemeinden entsteht und die Gemeinden jetzt eine klare Haushaltsführung vorlegen können und dadurch wissen, wo das Geld bleibt. Das Land Brandenburg hat diesen Vorschlag im Sommer 2004 umgesetzt und festgelegt, dass die Doppik für die Gemeinden von Brandenburg einzuführen ist.

Die Abschreibungen sollten doch gerade mit aufgenommen werden, damit die Gemeinde über den Werteverzehr der Sachanlagen und Gebäude endlich Bescheid weiß und dann auch einschätzen kann, wann bestimmte Anlagen durch neue zu ersetzen sind. Die Abschreibung in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen, war ja gerade eine der großen Neuerungen für die Gemeinden.

Deshalb fragen wir Sie jetzt als Gemeindevertreter und Vorsitzender des Finanzausschusses, ob wir Ihre Aussage richtig verstanden haben, als Sie auf der oben genannten Sitzung meinten, dass die Unterdeckung von über 270.000,- Euro nicht so auszuglegen ist, weil es keine Unterdeckung mehr gibt, wenn man die Abschreibungen weglässt?

Des Weiteren fragen wir bei Ihnen an, wie hoch zurzeit der Schuldenstand der Gemeinde ist, weil Sie uns Bürger ja informiert haben, dass die zu bauende Mehrzweckhalle in bar bezahlt werden kann. Wir wundern uns, wieso, wenn so viel Bargeldbestände da sind, dann die Gemeinde jetzt eine Unterdeckung von über 270.000 Euro für 2013 einplanen muss, die in den nächsten Jahren auf über 600.000 Euro jährlich steigen soll?

Gemäß dem Haushaltsentwurf 2013 vom 16.11.2012 betrug dort der Kapitaldienst über 200.000,- Euro nach Verrechnung der Zinseinnahmen auf Bankguthaben. Wie soll diese Finanzierungslücke geschlossen werden? Wäre es nicht sinnvoll, evtl. Bargeldbestände erst einmal zur Schuldentilgung zu verwenden? Es ist doch schade, wenn die Gemeinde für Barmittel auf dem Konto weniger Zinsen (nämlich 52.000,- Euro) erhält, als sie für Schulden (252.000,- Euro) bezahlt und dies jedes Jahr.

Daraus folgt, dass die Aussage, *wir zahlen die Mehrzweckhalle in bar*, unkorrekt ist. Wenn ich einen Kredit aufnehme, den Kreditbetrag auf ein anderes Konto überweise, dann von dem Konto meine Rechnungen bezahle, habe ich diese Rechnungen zwar in bar bezahlt, aber den Kredit habe ich trotzdem auf dem anderen Konto und muss diesen zurückführen.

Rüdersdorf als Nachbargemeinde ist jetzt schuldenfrei. Sind das auch Ihre Ziele für Woltersdorf? Oder sollen auch weiterhin Schulden gemacht werden, damit die zukünftigen Generationen hier den Wohlstand von heute abarbeiten dürfen? Bitte klären Sie diesen Widerspruch zwischen - wir zahlen die Mehrzweckhalle in bar und den Schulden der Gemeinde - auf.

Wir bitten Sie, uns Bürgern diese Fragen als Gemeindevertreter der CDU und Vorsitzender des Finanzausschusses bis zum 25.02.2013 zu beantworten. Wen sollen wir sonst fragen, wenn nicht den Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Wir bitten um Ihre Zustimmung, Ihre Antwort auf dieses Schreiben und Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 03.02.2013 auf unserer Homepage (www.unser-woltersdorf.de) und in unserem *Informationsblatt* veröffentlichen zu dürfen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Askell Kutzke von der Bürgerinitiative *Unser Woltersdorf*